

Gebührenordnung des Pasewalker Pferdesportvereins e.V.

Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Mitgliedsbeitrag dient der allgemeinen Unterstützung und Förderung des Vereins hinsichtlich der Vereinsführung, der Pferdehaltung, des Turniersportes, bezogen auf die Durchführung eigener Veranstaltungen, der Jugendarbeit und des Freizeit- und Breitensportes, sowie der Instandhaltung der Anlagen und Einrichtungen einschließlich von Bauvorhaben.
- 1.2. Jedes Mitglied ist verpflichtet seinen Mitgliedsbeitrag der Ordnung entsprechend zu zahlen. Ausgenommen von der Beitragszahlung sind die Ehrenmitglieder des Vereins.
- 1.3. Bei der Beitragszahlung besteht Bringe Pflicht. Die Kassierung erfolgt jährlich und ist im Voraus zu zahlen.
- 1.4. Ein Vereinsmitglied, dass seiner Bringe Pflicht innerhalb des laufenden Kalenderjahres nicht nachkommt, gilt als ausgeschieden. Damit erlöschen auch alle Rechte und Ansprüche an den Verein.
- 1.5. Bei Neueintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben.

Höhe der Mitgliedsbeiträge

- 2.1. Der Jahresbeitrag beträgt für jedes Mitglied des Pasewalker Pferdesportvereins e.V. 50,-Euro. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,-Euro für Mitglieder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Für Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr beträgt die Aufnahmegebühr 10,-Euro.

Bezahlung von Reitstunden

- 3.1. Die Reitstunde für Mitglieder kostet 25,-Euro.
- 3.2. Die 10er Karte 200,00Euro
- 3.3. Die Voltigierstunde kostet 3,-Euro.
- 3.4. Die Reitstunde für Nichtmitglieder kostet 35,-Euro.

Gebühren der Reithallennutzung

- 4.1. Die alleinige Reithallenbenutzung beträgt 25,- Euro pro Stunde.
- 4.2. Für Mitglieder kostet die Monatskarte pro Person 50,-Euro oder 5,- Euro pro Stunde.
- 4.3. Für Nichtmitglieder kostet die Monatskarte pro Person 100,-Euro oder 10,-Euro pro Stunde.
- 4.4. Für Pensionspferde ist der Preis für die Reithallenbenutzung im Pensionspreis enthalten.

Pensionskosten

- 5.1. Der Pensionspreis beträgt 350,00 Euro monatlich.
- 5.2. Der Pensionspreis für weniger als einen Monat eingestellte Pferde beträgt pro Tag 15,00 Euro.

Zusatzbestimmungen

- 6.1. Jedes Mitglied ist verpflichtet (Alter ab 14 Jahre) 10 Arbeitsstunden im Jahr zu verrichten.
- 6.2. Die Aufgabenstellung der Arbeit erfolgt auf Beschluss des Vorstandes und schließt täglich notwendige Arbeiten aus.
- 6.3. Die Mitglieder werden verpflichtet über das übliche Maß hinaus für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin mitzusorgen.
- 6.4. Änderungen bzw. das Aufheben dieser Ordnung sind nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung gültig. Dazu genügt eine einfache Mehrheit.

Die Gebührenordnung vom 26.11.2005 ist damit hinfällig. Die Änderung der Gebührenordnung sind ab dem 01.01.2026 gültig.